

**Anfrage zur mündlichen Beantwortung O-000117/2015  
an die Kommission**

Artikel 128 der Geschäftsordnung

**Agnieszka Kozłowska-Rajewicz, Sofia Ribeiro, Verónica Lope Fontagné, Claude Rolin, Ádám Kósa, Eduard Kukan, Romana Tomc, Anne Sander, Elisabeth Morin-Chartier, Jérôme Lavrilleux, Michaela Šojdrová, Antonio Tajani, Anna Záborská, Danuta Jazłowiecka, David Casa, Georges Bach**

im Namen der PPE-Fraktion

**Betrifft:** Vorbeugende Maßnahmen zur Bekämpfung des geschlechtsspezifischen Rentengefälles in der EU

Das geschlechtsspezifische Rentengefälle, in dem sich die Nachteile widerspiegeln, die sich im Laufe des Arbeitslebens von Frauen angesammelt haben, ist ein Ergebnis der Unterschiede hinsichtlich der Beteiligung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt. Obwohl Fortschritte im Bereich der Gleichstellung der Geschlechter erzielt wurden und in Strategien zur sozialen Integration investiert wurde, ist es auf ganze 39 % angestiegen.

Das geschlechtsspezifische Rentengefälle ist eine Folge der geringeren Beteiligung und der benachteiligten Stellung von Frauen am Arbeitsmarkt, die hauptsächlich auf eine mangelnde Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben zurückzuführen sind. Frauen arbeiten weniger und für weniger Stunden, weil die Verfügbarkeit von Betreuungseinrichtungen beschränkt ist und weil sie unverhältnismäßig viel Zeit mit unbezahlter Hausarbeit verbringen.

Zur Förderung von langfristigem, integrativem Wachstum müssen wir die Verringerung des geschlechtsspezifischen Rentengefälles als wirtschaftliches Ziel ansehen, das eng mit den Zielen der Strategie Europa 2020 zusammenhängt. Die Verwirklichung des Ziels einer Erwerbsquote von 75 % für Frauen in der EU (für Männer wurde dieses Ziel auf EU-Ebene bereits verwirklicht) ist entscheidend, um für gleichere zukünftige Renten und die langfristige Tragfähigkeit der Rentensysteme zu sorgen.

1. Welche Maßnahmen wird die Kommission ergreifen, um das geschlechtsspezifische Rentengefälle zu überwinden und gegen die ihm zugrunde liegenden Ursachen vorzugehen? Welche Maßnahmen wird sie umsetzen, um ein geschlechtsspezifisches Rentengefälle in Zukunft zu verhindern, insbesondere im Bereich der Steigerung der Präsenz und der gleichen Chancen von Frauen auf dem Arbeitsmarkt und der Strategien zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben unter besonderer Berücksichtigung von besonders schwierigen Umständen, beispielsweise für Frauen, die Kinder mit Behinderungen aufziehen?
2. Wie wird die Kommission das geschlechtsspezifische Rentengefälle in den Mitgliedstaaten beobachten? Wird sie einen Indikator für das geschlechtsspezifische Rentengefälle als wesentliche Bestimmungsgröße für die Wirksamkeit der Strategien für die Gleichstellung der Geschlechter einführen und in ihren Gemeinsamen Bewertungsrahmen und die sozialen Indikatoren des Europäischen Semesters aufnehmen?

Eingang: 30.9.2015

Weiterleitung: 2.10.2015

Fristablauf: 9.10.2015